



Herrn
Oberbürgermeister Thomas Keck
Vorsitzender des Gemeinderates
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

Reutlingen, den 22. Feb. 2021

Anfrage: Antrag der WiR-Fraktion „Planie als bevorrechtigter Pop-up Radweg“ auf die Liste der offenen Anträge setzen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Keck,

Situation: Der von der WiR Fraktion am 27.05.2020 gestellte Antrag „Planie als bevorrechtigten Pop-up-Radweg“ (20/005/049) ist nach Auskunft der Verwaltung (Email vom 27.01.2021) in der Vorlage 20/092/01 am 20.10.2020 mit erledigt.

Die seitens der Verwaltung genannte und abgestimmte Vorlage 20/092/01 bezog sich auf die „Durchfahrtsbeschränkung Charlottenstraße“.

Der Antrag der WiR-Fraktion „Planie als bevorrechtigter Pop-up Radweg“ (20/005/049) auf dem südlichen Straßenzug auszuweisen beschränkte sich ausdrücklich auf den Abschnitt von der Bismarckstraße bis zur Gartenstraße.

Hierbei scheint der Verwaltung eine Vermischung der Straßen unterlaufen zu sein. Inhaltlich haben die Vorlage 20/092/01 und der Antrag der WiR-Fraktion (20/005/049) keine Überschneidungen oder Berührungspunkte.

Wie in unserer formlosen, noch immer unbeantworteten Anfrage (Email vom 27.01.2021) stellen wir erneut folgende offizielle Anfrage:

- 1. Wieso steht der Antrag „Planie als bevorrechtigter Pop-up Radweg“ nicht auf der Liste der offenen Anträge?**
- 2. Wieso kann es passieren, dass der Bürgerwunsch, wie in den Workshops zur Oststadt 2015 herausgearbeitet wurde (Vorlage 15/042/01), seitens der Stadtverwaltung übergangen wird?**

Bitte prüfen Sie den Sachverhalt und setzen sie den Antrag „Planie als bevorrechtigter Pop-up Radweg“ auf die Liste der offenen Anträge.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Jürgen Straub
(Fraktionsvorsitzender)

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: Dv, Ha, Wö		16/042/02.1		22.12.2016
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BVUA	10.01.2017	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	31.01.2017	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Rahmenplan Oststadt, Verkehrsberuhigungskonzept und Bebauungsplan - Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen vom 25.10.2016 (GR-Drs. 16/005/97) - Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.10.2016 (mündlich) - Änderung der Beschlussziffer 1 der GR-Drs. 16/042/02				
Bezugsdrucksache 16/042/02; 16/005/97				

Beschlussvorschlag

1. Der Ergänzungsantrag GR-Drs. 16/005/97 der Fraktion „Die Grünen und Unabhängigen“ wird abgelehnt.
2. Die Beschlussziffer 1 der GR-Drs. 16/042/02 wird ersetzt durch:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt für den Kreuzungspunkt der Planie mit der Bismarckstraße als verkehrsberuhigende Maßnahme die Ausführungsplanung durchzuführen und hierzu im Vorfeld die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	HHST	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Begründung

Der Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen (GR-Drs. 16/005/97) schreibt in weiten Teilen vor, wie die Ausführungsplanung für die von der Verwaltung vorgeschlagenen verkehrsberuhigenden Maßnahmen erfolgen soll.

Die Stadtverwaltung wählt hier bewusst einen anderen Weg. Bevor es in die Ausführungsplanung geht, gilt es zunächst, die Öffentlichkeit in der Oststadt zu beteiligen.

Für eine „echte“ Öffentlichkeitsbeteiligung ist es von Bedeutung, für die Bürgerinnen und Bürger Gestaltungsspielräume offen zu halten, etwa durch das Aufzeigen von möglichen Varianten. Anregungen und Ideen hierzu aus der breiten Öffentlichkeit – etwa von den unterschiedlichen „Nutzergruppen“ (z. B. Bewohner, Gewerbetreibende, Beschäftigte) den Bürgerinitiativen (z. B. Ilos, AKO) oder den Verbänden (z. B. ADFC) - sind hierbei erwünscht, um Meinungsvielfalt sichtbar zu machen und in die Beratungen des Gemeinderates einzubringen.

Das Erreichen eines möglichst großen Meinungsquerschnittes bzw. die Vermeidung von Meinungsmonopolen sind dabei wesentliche Ziele.

Folgt man dem Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen wird diese Form der Bürgerbeteiligung beschnitten und letztlich zu einer reinen Bürgerinformation. Die Stadtverwaltung wertet den Antrag aber als vorgezogene Anregung zur Bürgerbeteiligung und wird die Ideen der Fraktion „Die Grünen und Unabhängigen“ dort einspeisen.

Zu den einzelnen Ziffern des Antrages – auch zu den Prüfaufträgen – wird nachstehend inhaltlich Stellung genommen.

Grundsätzliches

Die im Vorfeld der Öffentlichkeitsbeteiligung 2015 durchgeführte Verkehrszählung (GR-Drs. 15/042/01, Anlage 1) hat gezeigt, dass der Durchgangsverkehr mit insgesamt 15 Prozent am Gesamtverkehr den geringsten Verkehrsanteil in der Oststadt ausmacht. 85 Prozent des Verkehrs entfallen auf den Ziel- und Quellverkehr. Mit Blick auf die Größe und Strukturdaten des innerstädtischen Quartiers (Fläche 118 ha, Einwohner 6.500, Arbeitsplätze 5.500, Schüler 8.300) überrascht dies nicht.

Ein Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung 2015 war daher, dass der Ziel- und Quellverkehr durch die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs sowie des Stadtbusses vermehrt auf den Umweltverbund verlagert werden soll. Maßgeblich wird hier das neue Stadtbusnetz, mit der zentralen Nahverkehrsachse in der Gartenstraße, dazu beitragen. Bei allen Überlegungen muss jedoch die gute Erreichbarkeit der Oststadt – auch mit dem PKW – gewährleistet bleiben.

Eine Verkehrsberuhigung in Form einer „massiven Sperrung“ der Oststadt führt zu negativen Verlagerungseffekten innerhalb des Quartiers („Gewinner und Verlierer“) und widerspricht dem Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung die positiven Effekte der Verkehrsberuhigung möglichst ausgeglichen auf das Verkehrsnetz im Quartier zu verteilen.

Aufgrund des begrenzten Budget war im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auch klar, dass nicht alle Vorschläge auf einmal umgesetzt werden können.

In einem letzten Arbeitsschritt wurden die Teilnehmenden daher gebeten die vorgeschlagenen Maßnahmen unter der Fragestellung „Mit welchen Maßnahmen würden Sie beginnen?“ zu bepunkten. Jeder Teilnehmer hatte dabei die Möglichkeit drei Punkte zu vergeben. Dabei durfte auch kumuliert werden.

Folgendes Meinungsbild hat sich daraus ergeben:

- | | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | • Planie als Fuß- und Radachse | 21 Punkte |
| <input checked="" type="checkbox"/> | • Gegenläufigkeit des Radverkehrs | 19 Punkte |
| <input checked="" type="checkbox"/> | • Fahrradstraße Charlottenstraße | 17 Punkte |
| <input checked="" type="checkbox"/> | • Möblierung und Aufwertung | 17 Punkte |
| <input type="checkbox"/> | • Rechts- links System | 10 Punkte |
| | • Umgestaltung von Stadteingängen | 5 Punkte |

Aus diesem Meinungsbild heraus, wurde die im Beschlussvorschlag der Verwaltung (GR-Drs. 16/042/02) aufgeführten Maßnahmen erarbeitet.

Herrn
Oberbürgermeister Thomas Keck
Vorsitzender des Gemeinderates
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

Reutlingen, den 27. Mai 2020

Planie als bevorrechtigten „Pop-Up-Rad-Weg“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Keck,

zu oben genanntem Thema stellt greift unsere Fraktion eine Anregung der „Eltern für radelnde Schüler“ und stellt folgenden **Antrag**:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Planie als bevorrechtigten „Pop-Up-Rad-Weg“ auf dem südlichen Straßenzug auszuweisen (von der Bismarckstraße bis zur Gartenstraße). Dabei soll „Anlieger frei“ gewährt sein.
2. Diese Maßnahme soll bis zum Start des Stadtradelns 2020 umgesetzt sein.

Begründung:

Die genannte Massnahme wäre der 1. Schritt zur Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.03.2017, mit dem Ziel, die Planie als Fuss- und Radachse auszuweisen. Unter Schirmherrschaft von Baubürgermeisterin Frau Hotz wurde 2015 die Ausweisung der „Planie als Fuss- und Radachse“ von den Bürgern als dringlichste Maßnahme gewählt. Das Ergebnis „Planie als Fuss- und Radachse“ aus der Bürgerbeteiligung Oststadt wurde 2018 im Masterplan Radverkehr als Punkt 122 bestätigt.

Es ist höchste Zeit, dass auf die Bürgerbeteiligung Oststadt aus dem Jahre 2015 Taten folgen. Mit dem steigenden Radverkehr in Zeiten von Corona ist diese Maßnahme ideal, damit radelnde Schüler die nötigen Abstände einhalten können. Gleichzeitig bietet es die Möglichkeit, geplante Maßnahmen temporär umzusetzen um hierdurch deren Wirksamkeit zu bestätigen.

Mit der Umsetzung bis zum Start des Stadtradelns 2020 kann die Verwaltung die Aktion Stadtradeln mit Tatenkraft unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jürgen Straub
(Fraktionsvorsitzender)